

15.27

Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter: Herr Präsident! Ich möchte nur ganz kurz anknüpfen an das, was Herr Bundesrat Werner gesagt hat. Ich bin eigentlich sehr froh darüber, dass sich unsere Linie durchgesetzt hat, die immer darin bestanden hat, dass wir die Einsicht in innere Kontodaten, also in tatsächliche Kontobewegungen, grundsätzlich von einer Bewilligung durch einen unabhängigen Richter abhängig gemacht haben. Das ist so und das bleibt auch so. Hier geht es ja nur um die sogenannten äußeren Kontodaten, also um die Frage, ob eine bestimmte Person überhaupt eine Kontoverbindung in Österreich hat.

Das konnte man schon bisher ohne richterliche Bewilligung abfragen, durch die Staatsanwaltschaften, nur hat das sehr lange gedauert, weil die Staatsanwaltschaft im Prinzip alle Banken in Österreich anschreiben musste, um die Frage zu stellen: Gibt es eine Kontoverbindung dieser hier konkret benannten Person?

Das war natürlich sehr mühsam, und das wollten wir mit dieser Regelung, mit dem Kontenregister, entsprechend vereinfachen. Nur darum geht es, das ist inhaltlich keine zusätzliche Kompetenz der Ermittlungsbehörde, es ist eine verwaltungstechnische Vereinfachung, mehr ist es nicht.

Und um jetzt auf Ihre Frage, die Sie aufgeworfen haben, zurückzukommen, Herr Bundesrat Werner: Wir waren mit unseren Gesetzen sehr schnell, schneller als, ich sage jetzt einmal, die Finanzwirtschaft, ich will jetzt nicht sagen, das Bundesministerium für Finanzen. Aber die schaffen das nicht so schnell, wie wir mit den Gesetzen schon fertig waren, sodass wir jetzt noch ein bisschen eine Verzögerung hätten. Darauf muss man Rücksicht nehmen, das ist so. Also, die zwei Monate werden auch kein wirkliches Problem sein. So gesehen, glaube ich, wird sich dann alles einigermaßen in Wohlgefallen auflösen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Schererbauer.)*

15.29